



Stellungnahme der BTK

zum

Eckpunktepapier zur Ablösung der Viehverkehrsverordnung

Die Bundestierärztekammer bedankt sich für die Zusendung des Eckpunktepapiers zur Ablösung der Viehverkehrsverordnung mit der Möglichkeit zur Kommentierung.

Vor dem Hintergrund des genannten Eckpunktepapiers zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und Umsetzung nationaler Regelungen in Übereinstimmung mit geltendem EU-Recht für Landtiere möchten wir darauf hinweisen, dass nach wie vor erheblicher Regelungsbedarf in Bezug auf die Bestimmungen für Wassertiere besteht. Wir gestatten uns, an dieser Stelle auf unser Schreiben vom 14.05.2025 an BMLEH zu verweisen.

Die Bundestierärztekammer sieht die Gefahr, dass mit der vollständigen Überführung der Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) in den Rechtsrahmen des Animal Health Law (AHL) bewährte nationale Instrumente wie beispielsweise der sogenannte Anlagenpass gemäß Anlage 2 FischSeuchV verloren gehen könnten. Daher bitten wir dringend darum, zeitnah tierartspezifische Regelungen, die nicht von der Viehverkehrsverordnung tangiert werden, aufzugreifen und zu überarbeiten

Berlin, den 22.01.2026

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 44.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.